

Frage von RM Frank:

Welcher Anteil an der Kostenerhöhung von 6,7 Mio. € entfällt auf die umwelttechnischen Fragen der Haldenstabilisierung aus Gründen der Gefahrenabwehr?

Antwort der Verwaltung:

Der überwiegende Anteil der Kostenerhöhung, nämlich 6.650.250,00 € von 6.730.250,00 €, ergibt sich aus den Bau- und Baunebenkosten zur Haldenstabilisierung aus Gründen der Gefahrenabwehr in den Losen 1, 2/3, 4a und 4b. Davon entfallen rund 40 %, also rund 2.660.000,00 € auf umwelttechnische Aspekte der Haldenstabilisierung.

Der übrige Kostenerhöhungsbetrag von 80.000,00 € deckt die Mehrkosten bei der Grundlagenermittlung von Los 5 (Südböschung) ab. Ob im Los 5 Sicherungs- und Abdichtungsarbeiten durchzuführen sind, wird zurzeit ermittelt. Die Ergebnisse der Standsicherheitsuntersuchung werden voraussichtlich im III. Quartal 2018 vorliegen. Sollten im Bereich des Loses 5 Arbeiten durchgeführt werden müssen, wird hierzu eine eigene Beschlussvorlage gefertigt.